

Pressestatement

von Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland (SoVD)

Pressekonferenz zu rentenpolitischen Forderungen

Berlin, 23. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute im Vorfeld der Rentenerhöhung am 1. Juli die aktuellen rentenpolitischen Forderungen des Sozialverband Deutschland (SoVD) vorstellen und Ihnen unser Konzept einer Inflationsschutzklausel erläutern.

Eines möchte ich vorab deutlich machen: Mit der Rentenerhöhung von 1,1 Prozent können die Rentnerinnen und Rentner keine großen Sprünge machen. Bei einer Rente von 1.000 Euro haben sie gerade mal 11 Euro mehr im Portemonnaie – und diese Erhöhung wird durch den erhöhten Pflegeversicherungsbeitrag und die steigenden Preise für Gas, Strom und Lebensmittel aufgezehrt. Denn auch die außerplanmäßige Rentenerhöhung gleicht nicht einmal die Inflationsrate aus, die für dieses Jahr auf 2,6 Prozent geschätzt wird.

Bereits in den vergangenen Jahren war die Entwicklung der Renten durch einen nie dagewesenen Wertverfall geprägt. Die drei Nullrunden in den Jahren 2004, 2005, 2006 und die sehr geringe Rentenerhöhung 2007 haben allein in den letzten fünf Jahren zu einem Kaufkraftverlust von mehr als acht Prozent geführt. Hinzu kommen die gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge und der volle Pflegeversicherungsbeitrag für Rentner, so dass sich insgesamt Kaufkraftverluste von mindestens zehn Prozent ergeben.

Das ist nicht zu verkraften. Viele Rentnerinnen und Rentner kommen kaum noch über die Runden. In der öffentlichen Diskussion wird oft ein verzerrtes Bild über die tatsächlichen Rentenhöhen vermittelt. Die Realität sieht so aus: Rund 41 Prozent der Männer und 90 Prozent der Frauen in den alten Bundesländern erhalten schon heute weniger als 900 Euro Rente im Monat.

Der Unmut der Rentner ist groß. Sie haben das Gefühl, in die Zange genommen zu werden: Die Preise steigen unaufhörlich, aber die Kaufkraft der Renten sinkt. Und auf absehbare Zeit ist kein Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Die Rentenkürzungsfaktoren haben die Lohndynamik der Renten in den letzten Jahren zunehmend aufgehoben. Der Kürzungseffekt ist so stark, dass niedrige Bruttolohnerhöhungen regelmäßig zu Nullrunden bei den Renten führen.

Deshalb bringt das Aussetzen des Riesterfaktors für zwei Jahre allenfalls eine kurze Atempause. Danach greifen die Rentenkürzungsfaktoren wieder voll. Denn mit der Verschiebung des Riesterfaktors auf 2012 und 2013 werden die Rentenkürzungen nicht verhindert, sondern nur hinausgezögert.

Von 2011 bis 2013 bremsen Nachholfaktor und Riesterfaktor den Rentenanstieg sogar gleichzeitig. Wenn man die bereits jetzt feststehende Wirkung dieser beiden Kürzungsfaktoren zusammenrechnet, ergeben sich in den Jahren nach 2010 Kürzungen von 4,15 Prozentpunkten in den alten und 3,7 Prozentpunkten in den neuen Bundesländern. Damit sind weitere Nullrunden bzw. Minianpassungen schon heute so gut wie vorprogrammiert.

Dabei möchte ich zu bedenken geben: Das trifft nicht nur die heutigen Rentner, sondern auch die künftigen Rentnergenerationen. Denn jede Rentenkürzung wirkt sich auch auf das Rentenniveau in der Zukunft aus. Der Zinseszins-Effekt sorgt nämlich dafür, dass mit jeder geringen Rentenanpassung heute auch die nachfolgenden Rentenanpassungen und damit die Renten von morgen geringer ausfallen.

Der SoVD fordert daher, den Riesterfaktor dauerhaft auszusetzen und den Nachholfaktor abzuschaffen. Es muss verhindert werden, dass die Rentner auf Jahre hinaus mit minimalen Rentenerhöhungen abgespeist werden. Außerdem muss der schleichende Wertverlust der Renten gestoppt werden. Dazu hat der SoVD ein Konzept entwickelt, das die lohnorientierte Rentenanpassungsformel um eine Inflationsschutzklausel ergänzt. Herr Michaelis wird das Konzept noch im Detail erläutern.

Im Kern sieht das SoVD-Konzept Folgendes vor: Die Renten werden in Höhe der Inflationsrate angepasst, wenn die lohnorientierte Rentenanpassung unter der Inflationsrate des Vorjahres und die Bruttolohnentwicklung über der Inflationsrate liegt.

Für den Fall, dass nicht nur die Rentenanpassung, sondern auch die Bruttolohnentwicklung unter der Inflationsrate liegt, werden die Renten nur in Höhe der Bruttolöhne angepasst.

Mit der Inflationsschutzklausel wird sichergestellt, dass die Renten den gleichen Schutz vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten genießen wie die Löhne. Die Inflationsschutzklausel sorgt dafür, dass die Rentnerinnen und Rentner auf Dauer an der Lohnentwicklung teilhaben und mehr im Portemonnaie haben.

Zugleich wird die Inflationsschutzklausel auch den Interessen der Beitragszahler gerecht, da ihre Belastungen überschaubar bleiben. Denn die Inflationsschutzklausel würde in den nächsten Jahren voraussichtlich keine Beitragssatzerhöhungen zur Folge haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.